

## **Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg**

### **§ 1 Zweck und Inhalt der Durchführungsbestimmungen**

1. Die Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg ergänzen die BWBV-Jugendordnung (JO). Die Durchführungsbestimmungen dürfen bestehende Regelungen der JO nicht außer Kraft setzen und sind grundsätzlich der JO untergeordnet.
2. Die Durchführungsbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den Jugendausschuss Nordwürttemberg (JuA-NW) und müssen von der Bezirksversammlung des Bezirks Nordwürttemberg und vom BWBV-JuA (JuA) genehmigt werden.

### **§ 2 Jugendausschuss des Bezirks Nordwürttemberg**

1. Dem Jugendausschuss des Bezirks Nordwürttemberg (JuA-NW) gehören an:
  - a) Bezirksjugendwart
  - b) Staffelleiter der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft
  - c) Ranglistenbeauftragte (Bezirks-, Regional-, Perspektiv-)
  - d) Jugendvereinsvertreter des Bezirks (§ 3 Abs. 9 Bezirksordnung)

Die Mitglieder des JuA-NW werden durch die Bezirksversammlung des Bezirks Nordwürttemberg für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt.

2. Der JuA-NW tagt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Er regelt die laufenden Geschäfte der Badmintonjugend im Bezirk Nordwürttemberg. Er ist verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung der Veranstaltungen der Badmintonjugend innerhalb des Bezirks Nordwürttemberg. Der JuA-NW entscheidet über Sachverhalte, soweit weder die JO noch der JuA eine Regelung hierzu getroffen hat.
3. Eine Sitzung des JuA-NW wird durch den Bezirksjugendwart mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Bei einer Sitzung, die unter Beachtung dieser Frist anberaumt wurde, ist der JuA-NW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Bezirksjugendwart hat eine Sitzung des JuA-NW einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der unter 1. genannten Mitglieder des JuA-NW beantragt; bei einer Doppelfunktion einzelner Mitglieder gelten diese dabei als ein Mitglied bzw. ihre Zuständigkeiten als ein Amt. Sind einzelne der unter 1. genannten Ämter nicht besetzt, werden diese nicht berücksichtigt.
4. Jedes Mitglied des JuA-NW hat eine Stimme. Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Doppelfunktion einzelner Mitglieder des JuA-NW kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.

### **§ 3 Veranstaltungen**

Der Bezirk Nordwürttemberg führt in jeder Saison folgende Veranstaltungen durch:

- a) Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften (§ 4)
- b) Bezirks-Meisterschaften (§ 5)
- c) Bezirks-Ranglistenturniere (§ 7)
- d) Regional-Ranglistenturniere (§ 8)

Darüber hinaus kann der Bezirk Nordwürttemberg Perspektivturniere (§ 9) durchführen.

### **§ 4 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft**

#### **1. Zweck, Teilnahmeberechtigung**

Im Laufe einer jeden Spielsaison wird im Bezirk Nordwürttemberg die beste Mannschaft der Jugend U15 und der Jugend U19 ermittelt. Der Bezirksjugendwart und der/die Staffelleiter sind für die Durchführung der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich. Sofern kein Staffelleiter gefunden wird, fällt die Mannschaftsrunde für diese Saison aus.

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 16 JO. Die §§ 19 und 20 bis 25 JO sind zu beachten.

#### **2. Spielmodi**

Der Spielmodus der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft wird von dem Bezirksjugendwart Nordwürttemberg und dem/n Staffelleiter/n je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und mit Zustimmung des JuA-NW zu Beginn der Spielsaison gem. § 4 SpO festgelegt.

Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in zwei Spielmodi durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollen die Mannschaftsspiele an mindestens zwei Spieltagen ausgetragen werden. Je Mannschaftsspieltag sollen beim jeweiligen Ausrichter mehrere Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaft stattfinden.

##### **1. Spielmodus: Jeder gegen jeden**

Die zur Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Mannschaften spielen in einer Staffel jede gegen jede. Bei nur vier oder weniger Mannschaften wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

##### **2. Spielmodus: Zwei nach geografischen Gesichtspunkten getrennte Gruppen**

Ab mindestens sieben Mannschaften können zwei Gruppen gebildet werden. In den Gruppen spielen die Mannschaften jede gegen jede. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe spielen in einem Bezirkshalbfinale und -finale um den Titel des Bezirksmeisters. Die jeweiligen Gruppendritten, -vierten usw. spielen in einem Finale um die Plätze fünf bis acht usw.

### **3. Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften sind bei der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft zulässig, nicht aber bei der BWBV-Mannschaftsmeisterschaft (§ 19 Abs. 2 JO).

Spielgemeinschaften bestehen aus höchstens zwei Vereinen. Sie berechtigen nicht zur Freigabe von Jugendlichen für Aktivenmannschaften, § 15 Abs. 4 Buchstabe a) JO.

### **4. Meistertitel der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft**

Gemäß § 16 JO erhält die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Bezirks Nordwürttemberg den Titel „Bezirks-Mannschaftsmeister U15 Nordwürttemberg“ bzw. „Bezirks-Mannschaftsmeister U19 Nordwürttemberg“. Mannschaften, die direkt für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sind (§ 17 Abs. 2 JO), erhalten die Möglichkeit, beim Finale der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

## **§ 5 Bezirksmeisterschaften**

### **1. Zweck, Teilnahmeberechtigung**

Im Laufe einer Spielsaison werden für jede Altersklasse und für jede Disziplin die besten Spieler im Bezirk Nordwürttemberg ermittelt. Die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin erhalten den Titel „Nordwürttembergischer Bezirksmeister“.

Die Teilnahmeberechtigung regelt § 26 Abs. 2 JO. Zur Freistellung von den Bezirksmeisterschaften siehe § 27 Abs. 5 JO.

### **2. Wettkampfbestimmungen**

Der Bezirksjugendwart veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirksmeisterschaften Nordwürttemberg der Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed und die Bezirksmeisterschaften U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel.

Sollte keine ausreichend große Halle zur Verfügung stehen, kann die Disziplin Doppel oder Mixed - ganz oder bezogen auf einzelne Altersklassen - entfallen.

Die Bezirksmeisterschaften werden im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Gehen nicht genug Meldungen ein, kann der JuA-NW bzw. der Bezirksjugendwart Gruppenspiele festlegen. Platz 3 soll in jeder Disziplin ausgespielt werden.

Im Übrigen gilt § 27 JO.

### **3. Teilnahmeberechtigung / Meldebestimmungen**

Die Bezirksmeisterschaften sind grundsätzlich meldeoffen. Abweichend hiervon kann der JuA-NW für jede Spielsaison Teilnahmebeschränkungen festlegen, wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnehmerbegrenzung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen beschränkt

werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für die Meisterschaften entscheiden.

Zur Teilnahme eines Spielers an den Bezirksmeisterschaften ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung genannte Adresse zu richten. Sofern Meldungen auch über ein vom Bezirk angebotenes Online-Meldesystem möglich sind, ist vorrangig dieses zu nutzen.

Im Übrigen gilt § 29 JO.

#### **4. Durchführungsbestimmungen**

§ 30 JO gilt entsprechend.

### **§ 6 Ranglistenturniere**

#### **Zweck / Allgemeines**

Zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler in Ranglisten werden im Laufe einer jeden Spielsaison für jede Disziplin Ranglistenturniere (RLT) durchgeführt. Die RLT des Bezirks und der Regionen dienen darüber hinaus als qualifizierende Maßnahmen zu höherrangigen Turnieren und Meisterschaften.

Alle RLT werden im Einfach-K.O.-System ausgetragen, wobei jeder Platz ausgespielt wird. Der Spielmodus kann bei Bedarf vom Bezirksjugendwart abgeändert werden.

Die Berechtigung zur Teilnahme an den RLT ergibt sich aus § 32 Abs. 2 JO sowie aus den §§ 7, 8 und 9 dieser Durchführungsbestimmungen.

### **§ 7 Bezirks-RLT**

#### **1. Wettkampfbestimmungen**

- 1.1. Der Bezirksjugendwart Nordwürttemberg veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirks-Ranglistenturniere in den Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed, in der Altersklasse U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel. Der JuA-NW kann eine hiervon abweichende Regelung treffen. Insbesondere kann, sofern keine ausreichend großen Hallen zur Verfügung stehen, die Disziplin Doppel oder Mixed - ganz oder bezogen auf einzelne Altersklassen - entfallen.
- 1.2. Es werden mindestens drei Bezirks-RLT veranstaltet. Dabei gilt grundsätzlich folgende Regelung: 1. Bezirks-RLT: Einzel, 2. Bezirks-RLT: Einzel / Doppel, 3. Bezirks-RLT: Einzel / Mixed.
- 1.3. Je Altersklasse sollen 16 Teilnehmer zugelassen werden. Der JuA-NW kann hiervon abweichende Teilnehmerzahlen festlegen, z. B. wenn in einer Altersklasse besonders viele Spieler von der Teilnahme an den Regional-RLT freigestellt waren oder wenn in einer Altersklasse besonders viele / wenige

Spieler an den Regional-RLT teilgenommen haben. Je Altersklasse werden jedoch höchstens 32 Spieler zugelassen. Darüber hinaus sind Teilnahmebeschränkungen z. B. möglich, wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnahmebeschränkung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für ein Bezirks-RLT entscheiden.

1.4. Im Übrigen gilt § 33 JO.

## **2. Teilnahmeberechtigung / Meldebestimmungen**

2.1. Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die sich über die Regional-RLT für die Bezirks-RLT qualifiziert haben. Dabei werden die Setzplätze für das 1. Bezirks-RLT wie folgt vergeben:

- a) Die von den Regional-RLT freigestellten Spieler werden vor den Spielern gesetzt, die sich für die Bezirks-RLT qualifizieren mussten. Die Reihenfolge der freigestellten Spieler untereinander wird vom JuA-NW festgelegt und orientiert sich an den zuletzt erzielten sportlichen Ergebnissen (BWBV-/Bezirks-RLT, BWBV-/Bezirks-Meisterschaften) dieser Spieler.
- b) Die ersten drei nach a) verbleibenden Setzplätze erhalten die jeweils Gleichplatzierten der Regional-Ranglisten, beginnend in jeder Altersklasse mit den Erstplatzierten. Die Reihenfolge der jeweils Gleichplatzierten untereinander legt der JuA-NW fest. Die so ermittelte Bezirks-Ausgangsrangliste entspricht der Setzliste für das 1. Bezirks-RLT. Sie wird vom JuA-NW veröffentlicht.

2.2. Die Bezirks-RLT sind meldeoffen, wenn für die jeweilige Disziplin keine Regional-RLT angeboten wurden.

2.3. Zur Teilnahme eines Spielers an den Bezirks-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung genannte Adresse zu richten. Sofern Meldungen auch über ein vom Bezirk angebotenes Online-Meldesystem möglich sind, ist vorrangig dieses zu nutzen.

2.4. Freistellungen

Der BWBV-Jugendwart, stellvertretend für den JuA und den LA-LS, veröffentlicht zu Beginn jeder Saison die Liste der von den Bezirks-RLT freigestellten Spieler.

Freigestellte Spieler, die in einer höheren Altersklasse an einem Bezirks-RLT teilnehmen, verlieren ihre Freistellung nicht. Nimmt ein freigestellter Spieler in seiner Altersklasse an einem Bezirks-RLT teil, erlischt die Freistellung.

2.5. Im Übrigen gilt § 35 JO.

### **3. Durchführungsbestimmungen**

- 3.1. Bei Bezirks-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Setzliste für das 1. Bezirks-RLT entspricht der Bezirks-Ausgangsrangliste (siehe hierzu 2.1 Buchstabe b). Die Setzliste für die folgenden Turniere bestimmt sich nach § 41 Abs. 2 und Abs. 3 JO.
- 3.2. Im Übrigen gilt § 36 JO.

### **4. Zusammenstellung Bezirksrangliste**

- 4.1. Für die Wertung zur Bezirksrangliste werden die Ergebnisse der Spieler bei den Bezirks-RLT und bei den Bezirks-Meisterschaften herangezogen. Die Reihenfolge der Bezirksrangliste ergibt sich aus der Summe der drei besten Wertungen. Bei Punktgleichheit gilt das bessere zuletzt erzielte Ergebnis.
- 4.2. Die Wertungspunkte eines erzielten Ergebnisses ergeben sich aus der entsprechenden Platzierung bei der zu wertenden Veranstaltung.
- 4.3. Die von den Bezirks-RLT freigestellten Spieler werden in der aktuellen Bezirksrangliste - jeweils mit der Platzierung „F“ - vor den Spielern geführt, die an den Regional-RLT teilgenommen haben.
- 4.4. Die Bezirks-Rangliste wird von einem Jugendbezirksranglistenbeauftragten geführt. Der Bezirksjugendwart und der Jugendbezirksranglistenbeauftragte sind für die Durchführung der Bezirks-RLT zuständig. Sofern kein Ranglistenbeauftragter gefunden wird, fällt die Ranglistenserie für diese Saison aus.
- 4.5. Im Übrigen gilt § 40 JO. Dabei ist eine Ersatzwertung nach § 40 Abs. 3 JO wegen Krankheit oder aus schulischen / kirchlichen Gründen nur möglich, wenn der Nachweis hierzu durch ein Attest / eine Bescheinigung innerhalb einer Woche nach dem Turnier gegenüber dem Jugendbezirksranglistenbeauftragten erbracht wird. Bei einer Ersatzwertung in anderen besonders begründeten Fällen muss die Ersatzwertung innerhalb einer Woche nach dem Turnier gegenüber dem Jugendbezirksranglistenbeauftragten unter Angabe des Grundes beantragt werden.

## **§ 8 Regional-RLT**

### **1. Wettkampfbestimmungen**

- 1.1. Der Bezirksjugendwart Nordwürttemberg veranstaltet stellvertretend für den JuA die Regional-RLT für die Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17, U19 in der Disziplin Einzel. Der JuA-NW kann festlegen, dass die Altersklasse U9 bei zu geringen Teilnehmerzahlen nicht ausgetragen wird. Die Altersklasseneinteilung wird in der Ausschreibung des ersten oder jedes Turniers bekannt gegeben.

Der JuA-NW kann festlegen, dass Regional-RLT auch in den Disziplinen Doppel und Mixed ausgetragen werden.

Die Regional-RLT sind Qualifikationsturniere zu den Bezirks-RLT.

1.2. Der Bezirk Nordwürttemberg wird in drei Regionen unterteilt:

- Region 1 Kreise Ludwigsburg, Tauberbischofsheim, Stuttgart
- Region 2 Kreise Rems-Murr, Schwäbisch-Hall, Ostalb
- Region 3 Kreise Esslingen, Göppingen

1.3. In jeder Region finden mindestens drei Regional-RLT statt. Bei stark voneinander abweichenden Teilnehmerzahlen in den Regionen kann der JuA-NW die Spieler einzelner Vereine für die Dauer einer Spielsaison einer anderen Region zuordnen.

1.4. Je Altersklasse sollen 16 Teilnehmer zugelassen werden. Der JuA-NW kann hiervon abweichende Teilnehmerzahlen festlegen, z. B. wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnahmebeschränkung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für ein Regional-RLT entscheiden.

1.5. Im Übrigen gilt § 33 JO.

## **2. Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung:**

2.1. Die Regionalranglistenturniere sind meldeoffen (siehe aber Absatz 1.4).

2.2. Zur Teilnahme eines Spielers an den Regional-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung genannte Adresse zu richten. Sofern Meldungen auch über ein vom Bezirk angebotenes Online-Meldesystem möglich sind, ist vorrangig dieses zu nutzen.

2.3. Freistellungen

Jugendliche, die in der abgelaufenen Saison an mindestens zwei BWBV-RLT teilgenommen haben, werden vom Bezirksjugendwart für die Regional-RLT freigestellt. Voraussetzung ist jedoch, dass sie die Altersklasse nicht wechseln. Spieler, die für die BWBV-RLT qualifiziert waren, jedoch wegen Krankheit oder aus schulischen / kirchlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, können (Ermessen) vom Bezirksjugendwart freigestellt werden; gleiches gilt in anderen besonders begründeten Fällen. Bei einem Wechsel der Altersklasse liegt eine Freistellung im Ermessen des Bezirksjugendwarts.

Freigestellte Spieler, die in einer höheren Altersklasse an einem Regional-RLT teilnehmen, verlieren ihre Freistellung nicht. Nimmt ein freigestellter Spieler in seiner Altersklasse an einem Regional-RLT teil, erlischt die Freistellung.

2.2. Im Übrigen gilt § 35 JO.

## **3. Durchführungsbestimmungen**

3.1. Bei Regional-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Reihenfolge der Sitzplätze für das 1. Regional-RLT orientiert sich an den zuletzt erzielten sportlichen Ergebnissen der gemeldeten Spieler. Die

Setzliste für die folgenden Turniere ergibt sich aus der sinngemäßen Anwendung von § 41 Abs. 2 und Abs. 3 JO.

3.2. Im Übrigen gilt § 36 JO entsprechend.

#### **4. Zusammenstellung Regionalrangliste**

- 4.4. Die von einem Spieler bei einem Regional-RLT erzielten Wertungspunkte entsprechen der bei diesem Turnier erreichten Platzierung. In der Regional-Rangliste werden die Spieler aufsteigend in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Wertungspunkte (Summe) geführt. Bei Punktgleichheit gilt das bessere zuletzt erzielte Ergebnis.
- 4.5. In die Regional-Endrangliste werden nur Spieler aufgenommen, die mindestens zwei Wertungen erzielt haben. Von allen erzielten Ergebnissen werden nur die beiden besten Platzierungen gewertet.
- 4.6. Die von den Regional-RLT freigestellten Spieler werden in der aktuellen Regionalrangliste - jeweils mit der Platzierung „F“ - vor den Spielern geführt, die an den Regional-RLT teilgenommen haben.
- 4.7. In jeder Region wird eine Rangliste von einem Jugendregionalranglistenbeauftragten geführt. Der Bezirksjugendwart und der Jugendregionalranglistenbeauftragte einer jeden Region sind für die Durchführung der Regional-RLT zuständig. Sofern kein Ranglistenbeauftragter gefunden wird, fällt die Ranglistenserie für diese Saison aus.
- 4.8. Im Übrigen gelten § 40 JO und § 7 Abs. 4.5 dieser Durchführungsbestimmungen entsprechend.

### **§ 9 Perspektiv-RLT**

#### **1. Wettkampfbestimmungen**

- 1.1. Der Bezirksjugendwart Nordwürttemberg kann, stellvertretend für den JuA, Perspektiv-RLT für die Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17, U19 in der Disziplin Einzel veranstalten. Der JuA-NW kann festlegen, dass die Altersklasse U9 bei zu geringen Teilnehmerzahlen nicht ausgetragen wird. Die Altersklasseneinteilung wird in der Ausschreibung des ersten oder jedes Turniers bekannt gegeben. Der JuA-NW kann festlegen, dass Perspektiv-RLT auch in den Disziplinen Doppel und Mixed ausgetragen werden. Die Perspektiv-RLT finden zeitlich nach den Regional-RLT statt.
- 1.2. Der Bezirksjugendwart vergibt die Perspektiv-RLT an ausrichtende Vereine. Die Ausrichtung dieser Turniere hat der Bezirksjugendwart rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang I SpO). Über die Vergabe der Turniere entscheidet der Bezirksjugendwart.
- 1.3. Der Bezirksjugendwart veröffentlicht rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der teilnahmeberechtigten Altersklassen sowie unter Angabe der



Meldebestimmungen und Meldegebühren, des Spielortes, der Startzeiten und des Spielmodus im amtlichen Organ des BWBV.

- 1.4. Je Altersklasse sollen 16 Teilnehmer zugelassen werden. Der JuA-NW kann hiervon abweichende Teilnehmerzahlen festlegen, z. B. wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnahmebeschränkung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für ein Perspektiv-RLT entscheiden. Je Altersklasse werden jedoch höchstens 32 Jugendliche zugelassen.
- 1.5. Alle Perspektiv-RLT werden im K.O.-System ausgetragen, wobei jeder Platz ausgespielt wird. Der Spielmodus kann bei Bedarf vom JuA-NW abgeändert werden.
- 1.6. Die Regelungen des § 27 Abs. 7 - 9 JO gelten auch für die Perspektivturniere. Weiterhin ist § 13 JO zu beachten.

## **2. Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung:**

- 2.1. Die Perspektiv-RLT bieten Spielern eine Turniermöglichkeit, die sich nicht für die Bezirks-RLT qualifiziert haben. Spielberechtigt für diese Turniere sind insbesondere Spieler, die

- a) neu mit der Sportart Badminton begonnen haben,
- b) an den Regional-RLT nicht teilgenommen haben,
- c) an nur einem Regional-RLT teilgenommen haben und deshalb in der Regional-Endrangliste nicht geführt werden oder
- d) die in der Disziplin Einzel nur für das 1. Bezirks-RLT qualifiziert waren.

Spielberechtigt sind auch Spieler, die keine Spielberechtigung für den BWBV besitzen. Die Spieler müssen jedoch Mitglied eines Vereins sein, der Mitglied im BWBV ist.

Der JuA-NW kann Ausnahmen hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung festlegen.

- 2.2. Zur Teilnahme eines Spielers an einem Perspektiv-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung genannte Adresse zu richten. Sofern Meldungen auch über ein vom Bezirk angebotenes Online-Meldesystem möglich sind, ist vorrangig dieses zu nutzen.
- 2.3. § 35 Abs. 1 und 2 JO gelten entsprechend.

## **3. Durchführungsbestimmungen**

- 3.1. Bei Perspektiv-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Reihenfolge der Sitzplätze für das 1. Perspektiv-RLT orientiert sich

an den zuletzt erzielten sportlichen Ergebnissen der gemeldeten Spieler. Spieler, die bei keinem Regional-RLT gespielt haben, werden in der Setzliste für das erste Turnier hinter den Spielern geführt, die an den Regional-RLT teilgenommen haben.

Die Setzliste für alle weiteren Turniere ergibt sich aus der jeweils aktuellen Reihenfolge der Perspektiv-Rangliste in analoger Anwendung von § 41 Abs. 2 und 3 JO.

3.2. Im Übrigen gilt § 36 Abs. JO entsprechend.

#### **4. Zusammenstellung Perspektiv-Rangliste**

4.1. Die von einem Spieler bei einem Perspektiv-RLT erzielten Wertungspunkte entsprechen der bei diesem Turnier erreichten Platzierung.

4.2. In der Perspektiv-Rangliste werden die Spieler aufsteigend in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Wertungspunkte (Summe) geführt. Bei Punktgleichheit gilt das bessere zuletzt erzielte Ergebnis.

4.3. Finden höchstens zwei Perspektiv-RLT statt, gilt: In die Perspektiv-Endrangliste werden Spieler aufgenommen, die mindestens eine Wertung erzielt haben. Von allen erzielten Ergebnissen wird nur die beste Platzierung gewertet.

4.4. Finden mehr als zwei Perspektiv-RLT statt, gilt: In die Perspektiv-Endrangliste werden Spieler aufgenommen, die mindestens zwei Wertungen erzielt haben. Von allen erzielten Ergebnissen werden nur die beiden besten Platzierungen gewertet.

4.5. § 40 Abs. 3 JO ist nur anzuwenden, wenn mehrere Perspektiv-RLT stattfinden.

4.6. Findet nur ein Perspektiv-RLT statt, gilt das Ergebnis dieses Turniers als Perspektiv-Endrangliste.

4.7. Die Perspektiv-Rangliste wird von einem Jugendperspektivranglistenbeauftragten geführt. Der Bezirksjugendwart und der Jugendperspektivranglistenbeauftragte sind für die Durchführung der Perspektiv-RLT zuständig. Sofern kein Ranglistenbeauftragter gefunden wird, fällt die Ranglistenserie für diese Saison aus.

4.8. Im Übrigen gelten § 40 JO und § 7 Abs. 4.5 dieser Durchführungsbestimmungen entsprechend.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch Beschlüsse des BWBV-Jugendausschusses am 29.03.2014 und der Bezirksversammlung am 02.05.2014 verabschiedet. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stand: 01.05.2014